

B e g r ü n d u n g

zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 - verbindlicher Bauleitplan - der Gemeinde Garstedt - vormals Durchführungsplan Nr. 5, Gebiet Ulzburger Straße / Ochsenzoller Straße / Lütjenmoor / Kurzer Kamp / Langer Kamp.

Mit dem Erlaß vom 27. Februar 1959 - IX 340 b - 313/04 - 09.17 - wurde der Durchführungsplan Nr. 5 der Gemeinde Garstedt einschließlich Erläuterungsbericht genehmigt.

Zwei unwesentliche Änderungen wurden am 17.5.1960 mit Erlaß IX - 340 b - 313/04 - 09.17 genehmigt.

Gegen eine 3. Änderung des Durchführungsplanes erhob der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 11.4.1961 - IX 340 b - 313/04 - 09.17 - vorsorglich Einspruch, um die im Bereich des Zentrums zu erwartenden Planungen nicht zu stören.

Eine vierte Änderung des Durchführungsplanes wurde von der Gemeindevertretung Garstedt am 12.12.1961 für die Bebauung an der Liegnitzer Straße und der Waldenburger Kehre beschlossen, die eine Umwandlung der Reihenhauszeilen (2-geschossig) in 3-geschossige Wohnblöcke und die Verlegung eines sechsgeschossigen Hauses unter Fortfall eines bis dahin ausgewiesenen Punkthauses (2. Änderung) zum Inhalt hatte (Antrag der Kreisverwaltung Pinneberg - Bauamt - Abt. Planung - vom 22.12.1961, Schu/De, an den Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene).

Nachdem bei Aufstellung des vor der Beschlußfassung stehenden Bebauungsplanes Nr. 13 (Zentrum) alle baulichen Einzelheiten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 abgestimmt wurden, fand eine ergänzende Überarbeitung des gesamten Planes statt.

Statt der zehngeschossigen Hochhäuser am "Gleiwitzer Ring" (jetzt Stichstraße) wurden aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen fünf achtgeschossige Punkthäuser angeordnet. Die Gruppierung wurde in Bezug auf die Baukörpermassen verbessert. Die Erschließung wird durch die Stichstraße gegenüber der früheren Ringstraße vereinfacht. Die Anlage einer Tiefgarage und einer größeren Zahl von Abstellplätzen berücksichtigt besser als bisher den

ruhenden Verkehr. Östlich dieser Gruppe wurde an der Ulzburger Straße die Reihenhausbebauung dem städtischen Charakter der gesamten Siedlung durch Umwandlung in Wohnblöcke und den Einbau einer weiteren Tiefgarage angepaßt. Vier kleine und ein größerer Spielplatz ergänzen beide Häusergruppen. Ein Tummelplatz in 4.500 m² Größe östlich des Kindergartens dient der gesamten Erschließungsanlage. An der Abzweigung der Liegnitzer Straße von der Breslauer Straße wurde das zehngeschossige Hochhaus zugunsten eines dreigeschossigen Ost-West-Riegels fallengelassen.

Die in der vierten Änderung an der Liegnitzer Straße liegenden Wohnblöcke werden von einer großen Tiefgarage ergänzt.

Zwischen der Liegnitzer Straße und dem Görlitzer Weg wurden weitere Garagenbauten vorgesehen, die von Abstellplätzen ergänzt werden, so daß dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen Rechnung getragen wird.

Die Bebauung auf den an der Ochsenzoller Straße gelegenen Grundstücken wurde für die nördlichen Teile dieser Parzellen nun ebenfalls durch Einplanung von Einfamilienhäusern geregelt.

Die Verbindung der Liegnitzer Straße mit der Straße Lütjenmoor wurde durch einen wirtschaftlicheren, befahrbaren, 4,50 m breiten Zugang ersetzt, der außerdem zum Schutz gegen Durchgangsverkehr in Höhe des Flurstückes 18/3 zu einem nichtbefahrbaren Fußweg eingeengt wurde.

Eine Tiefgarage am Lütjenmoor auf dem Flurstück 16/2 am Rande des Zentrums versorgt außer den Reihenhäusern auf den Flurstücken 16/4 und 507/18 auch noch weiteren Bedarf.

Nördlich der Parzelle 13/23 ist ein bereits in der Planung begriffener Kindergarten auf einem kostenlos überlassenen Grundstück für das Deutsche Rote Kreuz vorgesehen.

Bis zur Fertigstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 (Zentrum) bleibt die Ausweisung des Flurstückes 363/11 als kleingärtnerisch zu nutzendes Gelände bestehen. Anschließend wird festzustellen sein, welcher Ergänzungen der Bebauungsplan Nr. 5 nördlich dieser Grünzunge gleichlaufend mit dem Kurzen und dem Langen Kamp mit Rücksicht auf das Zentrum bedarf.

Mehrkosten entstehen gegenüber der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes nicht, da Straßenlängen eingespart und das Bauvolumen durch Reduzierungen bzw. Erweiterungen ausgeglichen sind.

Aufgestellt,
Garstedt, den 16. Oktober 1963
Gemeinde Garstedt
Gemeindeverwaltung
- Bauamt -
I.A.
gez. Geisler

Garstedt, den 17. Oktober 1963
Gemeinde Garstedt
Gemeindeverwaltung



Der Bürgermeister

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.4.1965 erneut gebilligt.

Sm.

Garstedt, den 6.7.1965

Gemeinde Garstedt
Gemeindeverwaltung

(E m b a c h e r)
Bürgermeister